

# Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – Sachgebiet Stadtplanung – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bauamt – Sachgebiet Stadtplanung – aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken  
Bauamt  
- Stadtplanung -  
Herzogstr. 3  
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-606; E-Mail: [bauamt@zweibruecken.de](mailto:bauamt@zweibruecken.de)

Das Bauamt – Sachgebiet Stadtplanung – erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Bauamt – Sachgebiet Stadtplanung – verarbeitet personenbezogene Daten zur:

- bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben
- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Förderung des Städtebaus
- Bauberatung
- Stadtsanierung
- Aufstellung von Konzepten (z.B. Einzelhandelskonzept, ...)
- Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster und der Genehmigung zur Einsichtnahme
- Ausübung des Vorkaufsrechts oder dem Verzicht auf Ausübung

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Personendaten:        | Name, Adresse, Geburtsdatum  |
| Kommunikationsdaten:  | Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse   |
| Bankverbindungsdaten: | Kontoinhaber/in, IBAN, BIC, Kreditinstitut, ggf. SEPA-Lastschriftmandat                                    |
| Angaben zum Vorgang:  | Grundstücksdaten, Adresse des Bauvorhabens, Details zum Bauvorhaben, Nutzungsmöglichkeiten, Stellungnahmen |

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen bzw. Bestimmungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. dem Baugesetzbuch (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), dem Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen Rheinland-Pfalz (LGVerm), der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen Rheinland-Pfalz (LGVerm-DVO), dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG) sowie aufgrund von Verträgen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Die Verarbeitung kann in bestimmten Fällen auch aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Bestimmungen vorgesehen ist.

# Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – Sachgebiet Stadtplanung – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgehen.

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Bauamt – Sachgebiet Stadtplanung – gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bauamt – Sachgebiet Stadtplanung –, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)